







103

SERENISSIMI

(Solles Gnaden.

gnädigste

Werordnung,

wegen

verbotener Collectur

11

auswärtigen Lotterien.

d. d. Braunschweig, den 28. November, 1771.



on Sottes Gnaden, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg 20.20.

Denmach Uns unterthänigst vorgetragen worden, welchergestalt des schon mehrmalen ergangenen und noch unterm 2Isten voriges Monats wiederholten Verbots, der ohne hoch: ste Special - Concession zu unternehmenden Collecturen für auswärtige Lotterien obuge achtet, noch verschiedene pflichtvergessene Unterthanen besonders in hiesiger Stadt sich sinden, die mit Collecturen zu der Altongischen, Ludwigsburger, Weylarer und Friedberger Zahlen : Lotterien fortfahren: Wir jedoch keinesweges gemennet sind, diesem Umwesen långer nachzusehen; so wiederholen Wir hiemit nicht nur sothanes Verbot nochmalen ernst: lich. lich, sondern schärfen auch solches Kraft dieses dahin, daß der Collecteur jeden Contraventions Fall mit Funfzig Thaler Strafe buffen, die Einlage nach Masgabe der Listen geschäpt, soweit solche ben dem Collecteur nicht baar vorhanden, und von den Interessenten noch nicht bezahlt, von diesem, wenn aber der Collecteur solche schon weggeschickt, von ihm executive bengetrieben, sämtliche Gelder confiscirt, das von sowol als von den 50 Rthlr. Strafe der vierte Theil dem Denuncianten gereichet, die übrigen dren Viertel aber zu milden Stiftungen verwandt werden sollen. Wir befehlen demnach Unsern Justiß : Collegiis, auch allen und jeden Unsern Ober und Beamten, auch Gerichts. Obrigkeiten hiermit anadigst, in porfommenden Fallen, nach dieser Unster hochsten Verordnung strenge zu verfahren, auch iedesmal davon an Uns mit dem fordersamsten unter:

interthänigst zu berichten. Damit niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge, ist diese Verordnung zum Druck gebracht und soll selbige nicht nur gewöhnlicher Orten öffentzlich angeschlagen, sondern auch von der General-Direction der hiesigen Jahlen Lotterie einem jeden inländischen Collecteur ein Exemplar davon zugestellet werden. Urfundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift, und bengedruckten Fürstl. Geheimen Canzlen Siegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 28sten Rovember, 1771.

CARL,

Herz. z. Br. u. C.



H. B. v. Schliestedt.









